

„Eine Quarantäneanordnung stellt eine Freiheitsentziehung dar“

Stand: 08.07.2022 | Lesedauer: 6 Minuten



Von **Ricarda Breyton**
Politikredakteurin



Quelle: Getty Images, picture alliance / SvenSimon; Christoph Hardt/Panama Pictures/picture alliance; Montage: Infografik WELT

Nur wenig wird bislang über die rechtswissenschaftlichen Inhalte des Corona-Evaluierungsberichts gesprochen, dabei sind sie äußerst weitreichend. Im Interview sagt der Sachverständige Kingreen, was die Juristen für problematisch halten – und was sie von der Politik nun erwarten.

Seit Veröffentlichung der Corona-Evaluation ([http://Eine Generalabrechnung mit der Politik und dem RKI](http://Eine-Generalabrechnung-mit-der-Politik-und-dem-RKI)) vor einer Woche haben sich Sachverständige, Politiker und externe Wissenschaftler mit Kritik und Kommentierungen zu Wort gemeldet. Der Bericht habe Qualitätsmängel, sagen die einen. Er zeige endlich, was in der bisherigen Pandemiepolitik falsch gelaufen ist, finden andere. Erstmals Stellung nimmt nun der Regensburger Gesundheitsrechtler Thorsten Kingreen, der zu den sechs juristischen Experten in der Kommission gehört.

WELT: Herr Kingreen, drei Ihrer Kollegen im Sachverständigenausschuss

([/politik/deutschland/plus239667071/Evaluation-der-Corona-Regeln-Ende-der-epidemischen-Lage-Sachverstaendige-ueben-Kritik.html](http://politik/deutschland/plus239667071/Evaluation-der-Corona-Regeln-Ende-der-epidemischen-Lage-Sachverstaendige-ueben-Kritik.html)) haben in der „Zeit“ einen

Beitrag (<https://www.zeit.de/gesundheit/2022-07/corona-sachverstaendigenrat-gutachten-massnahmen-kritik>) verfasst, in dem sie fehlende Wertschätzung für die Corona-Evaluation beklagen. Teilen Sie die Kritik?

Thorsten Kingreen: Ja. Wir haben unter aufgeheizten Rahmenbedingungen in kürzester Zeit eine Evaluation erstellt und ausgesprochen kollegial und intensiv zusammengearbeitet, übrigens alle ehrenamtlich. Es ist die erste interdisziplinäre Untersuchung in Deutschland zur Pandemie, die das Virus nicht nur als naturwissenschaftlichen Tatbestand begreift. Unser Bericht muss sich wie jede wissenschaftliche Arbeit einer substantiierten Auseinandersetzung stellen. Die bisherige Art und Weise der Kritik aus Teilen der Wissenschaft hat dieses Niveau allerdings noch nicht erreicht. Man kann sie „wegatmen“, wie das ein Kollege immer so schön formuliert.

WELT: Zum Bericht kritisch geäußert hat sich auch der Virologe Christian Drosten, der im Frühjahr aus der Kommission ausgeschieden ist. Er hatte seinen Rückzug als „Fehler“ bezeichnet, und ergänzte später auf Twitter: „Ein Fehler war es deswegen, weil ich als Mitglied weiter hätte versuchen können, auf Qualität zu bestehen.“ Ist der Bericht schlechter geworden, weil Herr Drosten nicht mehr dabei ist?

Kingreen: Unsere Arbeit ist durch Leaks extrem erschwert worden. Wissenschaft ist die von Irrtümern begleitete Suche nach der Wahrheit, sie braucht daher Vertraulichkeit. Wer immer das war, hat die Wissenschaft verraten. Insoweit verstehe ich den [Rückzug von Christian Drosten \(/politik/deutschland/plus238432525/Karl-Lauterbach-Drosten-zieht-sich-nach-Diskussionen-aus-Sachverstaendigenrat-zurueck.html\)](https://politik/deutschland/plus238432525/Karl-Lauterbach-Drosten-zieht-sich-nach-Diskussionen-aus-Sachverstaendigenrat-zurueck.html), denn diese Durchstechereien sollten gezielt ihm als Person schaden.

Generell finde ich aber Wissenschaftskommunikation über Tweets schwierig. Es ist auch kein guter Stil, sich über Twitter und nicht bei den Kollegen und Kolleginnen aus einer Kommission zu verabschieden. Im Übrigen möchte ich dazu nur sagen, dass Hybris sicherlich keine gute Grundlage für wissenschaftliches Arbeiten ist.

WELT: Die Leaks hatten ja einen Grund: Wenn Kommissionsmitglieder dafür plädieren, die einzelnen Maßnahmen nicht zu evaluieren, worüber WELT berichtete, gehört das in die Öffentlichkeit. Oder wenn der Verdacht im Raum steht, dass die Politik Einfluss auf die Arbeit der unabhängigen Experten nimmt.

Kingreen: Wir haben intensiv darüber diskutiert, ob und inwieweit wir beim derzeitigen Wissensstand die Maßnahmen evaluieren können. Der Bericht legt offen, dass wir angesichts der schlechten Datenlage einzelne Maßnahmen nicht abschließend bewerten können, was aber – um das klar zu sagen – nicht bedeutet, dass sie nichts gebracht hätten. Wenn die Möglichkeit der Evaluation kritisch gesehen wurde, so stets nur aus wissenschaftlichen, nicht aus politischen Gründen. Die Politik hat inhaltlich keinen Einfluss auf unsere Arbeit genommen, uns allerdings auch nicht übertrieben unterstützt.

WELT: Sehen Sie Qualitätsmängel bei Ihrer Evaluation?

Kingreen: Fundierte Kritik habe ich bislang nicht vernommen. Die bisherigen Äußerungen in Kurzformaten beziehen sich zudem im Wesentlichen auf das Maßnahmenkapitel. Als Rechtswissenschaftler kann ich naturgemäß zur Qualität einzelner Studien wenig sagen.

WELT: Was ist aus Ihrer Sicht der wichtigste Aspekt im rechtswissenschaftlichen Teil?

Kingreen: Am wichtigsten ist uns, dass wir von der kurzatmigen Gesetzgebung wegkommen und dass wir auch nicht – wie in den vergangenen zwei Jahren – permanent die Pandemie-Governance verändern, mal wurden Maßnahmen in Ministerpräsidentenkonferenzen beschlossen, dann zentral wie bei der Bundesnotbremse. Gesetze müssen auch nicht befristet werden, denn sie dürfen ohnehin nur angewendet werden, wenn ihre Voraussetzungen vorliegen.

Wir schlagen daher einen Katalog möglicher Maßnahmen vor, der jeweils Schwellen für Grundrechtseingriffe benennt, die dort besonders hoch sein müssen, wo der Effekt unsicher ist und/oder schwerwiegende Nebenwirkungen drohen. Das gilt insbesondere für Schul- und Hochschulschließungen ([/politik/deutschland/plus239176237/Corona-Waren-Schulschliessungen-und-Masken-an-Grundschulen-vergeblich-Ein-klarerer-Befund.html](https://politik/deutschland/plus239176237/Corona-Waren-Schulschliessungen-und-Masken-an-Grundschulen-vergeblich-Ein-klarerer-Befund.html)), deren fatale Auswirkungen ziemlich unterschätzt worden sind. Dass die Bedürfnisse junger Menschen wie schon in der Klimapolitik so wenig berücksichtigt wurden, erschüttert mich.

WELT: Aktuell dürfen Bund und Länder die meisten Maßnahmen nur ergreifen, wenn der Bundestag eine „epidemische Lage“ feststellt. Sie schlagen vor, dieses Konstrukt zu kippen. Schwächen Sie damit nicht das Parlament?

Kingreen: Nein. Der Beschluss zur „epidemischen Lage“ erzeugte nur eine Scheinlegitimation, viel Alarmismus und Verwirrung: Im August 2021 gab es evident keine Ausnahmesituation, trotzdem wurde die epidemische Lage beschlossen. Im vergangenen Herbst, als die Infektionslage gravierend war, wurde sie hingegen nicht mehr verlängert. Mir hat noch keiner erklären können, warum der Bundestag die Anwendung eines Gesetzes, das er selbst beschlossen hat, noch einmal separat beschließen muss. Demokratische Legitimation wird dadurch erzeugt, dass der Bundestag in einem regulären Gesetzgebungsverfahren hinreichend konkrete Gesetze beschließt.

WELT: Es ist auffallend, dass Sie in Ihrem Bericht zur Rechtmäßigkeit der einzelnen Maßnahmen kaum etwas sagen. Dabei hatten Sie etwa nächtliche Ausgangsbeschränkungen in der Vergangenheit noch als „verfassungswidrig“ bezeichnet. Warum die Zurückhaltung?

Kingreen: Das Bundesverfassungsgericht hat die Ausgangsbeschränkungen ([/politik/deutschland/plus234365018/Ausgangsbeschraenkungen-Urteil-verdeutlicht-eine-offenkundige-Gewaltenteilungsluecke-in-Pandemie-und-Krise.html](https://politik.deutschland.plus234365018/Ausgangsbeschraenkungen-Urteil-verdeutlicht-eine-offenkundige-Gewaltenteilungsluecke-in-Pandemie-und-Krise.html)) inzwischen für den Fall einer außergewöhnlichen Gefahrenlage als verfassungsgemäß bezeichnet. Ich halte diese Entscheidung für falsch, bin da aber als ehemaliger Prozessbevollmächtigter auch befangen. In unserem Bericht ging es aber darum, den Sachstand solide darzustellen – auch fragwürdige Entscheidungen können wir also nicht außen vor lassen.

WELT: Sie stellen auch die Quarantäne infrage. Warum?

Kingreen: Wir stellen sie nicht infrage, sondern wir stellen eine Frage. Eine Quarantäneanordnung stellt eine Freiheitsentziehung im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes dar, die eigentlich einer richterlichen Entscheidung bedarf. Natürlich ist uns allen klar, dass die Quarantäne erstens ein wirkungsvolles Instrument ist und es zweitens praktisch ausgeschlossen ist, dass über jeden Einzelfall ein Richter entscheidet.

WELT: Sie nennen „Verkehrsbeschränkungen“ in Österreich. Betroffene dürfen die Wohnung verlassen, müssen aber Veranstaltungen fernbleiben. Taugt das als Modell für Deutschland?

Kingreen: Das ist eine Idee, die wir aber bewusst nicht als Lösung präsentieren. Wir möchten eine Debatte anstoßen. Das gilt übrigens auch für die Frage, wer eigentlich für Schäden

aufkommt, die Unternehmen durch Pandemien erleiden.

WELT: In der Vergangenheit war das der Staat.

Kingreen: Ja, aber ohne, dass er dazu rechtlich in jedem Einzelfall verpflichtet war. Diese Rechtsunsicherheit ist schwer erträglich, wenn man von den Trümmern seiner Existenz steht. Denn wer weiß denn, ob der Staat auch noch bei der nächsten Pandemie zahlungsfähig und -willig ist. Und selbst wenn er zahlt, fragen sich diejenigen, die sich freiwillig gegen solche Großschadensereignisse versichert haben, warum sie das eigentlich getan haben, wo doch am Ende ohnehin der Staat für die Schäden aufkommt.

Diese Diskussion wird bei Elementarschäden etwa durch Starkregen schon seit Längerem geführt. Das ist sicherlich nicht populär, weil es Selbstständige noch weiter belastet, aber eine resiliente Gesellschaft muss auf neue Risiken auch reagieren – auch im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik.

WELT: Das aktuelle Infektionsschutzgesetz muss bis zum 23. September überarbeitet werden ([/politik/deutschland/article239796611/Lauterbach-sichert-Vorbereitung-fuer-Herbst-zu-Opposition-kritisiert-Gesetzentwurf.html](https://politik/deutschland/article239796611/Lauterbach-sichert-Vorbereitung-fuer-Herbst-zu-Opposition-kritisiert-Gesetzentwurf.html)). Ist all das, was Sie vorschlagen, bis dahin umsetzbar?

Kingreen: Nein, aber es sollte möglich sein, den Tatbestand der epidemischen Lage zu streichen und zumindest die Maßnahmen, die im Herbst und Winter notwendig werden könnten, gesetzlich zu regeln. Ich würde dazu den bisherigen, nicht mehr lesbaren Paragraf 28a des Infektionsschutzgesetzes einmal komplett löschen und noch einmal neu anfangen.

„Kick-off Politik“ ist der tägliche Nachrichtenpodcast von WELT. Das wichtigste Thema analysiert von WELT-Redakteuren und die Termine des Tages. Abonnieren Sie den Podcast unter anderem bei Spotify (<https://open.spotify.com/show/5YJ9twWCs7n3TWY1v9qCND>), **Apple Podcasts** (<https://podcasts.apple.com/de/podcast/kick-off-politik/id1584780171>), **Amazon Music** (https://music.amazon.de/podcasts/301a2b98-059b-4c75-84cd-d7f12a072607/KICKOFF-POLITIK?ref=dm_sh_DJg0sEabHwpV0f8wc9yZuPh8v) **oder direkt per RSS-Feed.**

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/239804539>